



Covid-19 Pandemie-Regelungen und Hygieneplan des Vevesacker Rudervereins e.V.

1. Alle für Bremen gültigen Regelungen zur Eindämmung des Infektionsrisikos gelten auch auf dem VRV-Gelände als private Sportanlage sowie auf dem Wasser.
2. Die Covid-19 Pandemie-Regelungen und der Hygieneplan des Vevesacker Rudervereins e.V. basieren auf der 24. Verordnung zum Schutz von Neuinfektionen mit dem Corona-Virus des Bundeslandes Bremen.
3. Bei Symptomen, die den Verdacht auf eine Corona-Erkrankung wecken könnten, ist das Betreten des VRV-Geländes nicht zulässig. Jedes Vereinsmitglied ist selbst verantwortlich, sich stets aktuell über Krankheitssymptome, allgemeine Hygiene-Vorgaben und Verhaltensregeln informiert zu halten und dieses Wissen zu berücksichtigen.
4. Auf dem Gelände und den sportlich genutzten Räumen des Vereins besteht zur eigenen Sicherheit sowie aus Respekt vor anderen Mitgliedern die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske. Zur Ausübung des Sportes darf diese Maske entfernt werden.
5. Alle Mitglieder, die das sportliche Angebot des Vevesacker RV nutzen, müssen registriert werden. Dieses erfolgt:
 - a. Auf dem Wasser: durch das Eintragen in EFA. Bei Einträgen wie „Ruderschüler“, „JUB x“ oder „Gast“ müssen diese Personen sich namentlich in der Liste an der Ergoraumtür eintragen.
 - b. Im Hantelraum/Ergoraum: durch das Eintragen in eine Liste, die an der Tür zum Ergoraum aushängt. Aufgegeben werden muss:
 - Name, Datum, Zeitpunkt
 - c. In den Umkleiden: dies ist angelehnt an die EFA-Zeiten sowie die Eintragungen für den Hantel- und Ergoraum.
6. In den sportlichen Räumen des Vereins gelten die folgenden Nutzungsregelungen:
 - a. Die in der Bootshalle, dem Ergoraum, den Umkleiden und den WCs fest montierten Desinfektionsspender unterstützen den Hygieneplan.
 - b. Das **Fahrtenbuch** - Nutzung des Fahrtenbuches erfolgt nur mit eigenem Stift zum Tippen.
 - c. Die **Ergometer** dürfen unter den folgenden Einschränkungen als Nutzung im Sinne eines Individualsports genutzt werden.
 - 1) Während der Nutzung ist eine ständige Lüftung der Räume zu gewährleisten.
 - 2) Das Ergorudern findet in diesem Winter in mehreren Räumlichkeiten statt.
 - a) 2 Ergoplätze maximal im Ergoraum oder 1 Ergo + Crosstrainer
 - b) 2 Ergoplätze maximal in jeweils einer der drei Bootshalle (je nach Platz und Ruderbedarf).
 - 3) Das Desinfizieren der Rollsitze, der Griffe, des Displays und evtl. der Gymnastikmatten muss zwingend nach der Nutzung mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel vorgenommen werden.
 - 4) Bei Nutzung der Gymnastikmatte muss ein eigenes Handtuch mitgeführt werden.
 - 5) Die Räume müssen so verlassen werden, dass die Folgepersonen saubere Ergos und einen ausreichend durchgelüfteten Raum übernehmen kann.

- d. Der **Hantelraum** steht zu den Zeiten Mo/Die. 15:00 bis 19:30 und Do. 17:00 bis 19:00) ausschließlich der Trainingsabteilung von Uli Temme und Kathrin Baumgart unter Anleitung zur Verfügung. Für den Hantelraum gelten die folgenden Regeln:
- 1) Während der Nutzung ist eine ständige Lüftung zu gewährleisten.
 - 2) Nutzung der Räumlichkeiten mit maximal 2 Personen gleichzeitig.
 - 3) Die Sportler*innen haben ausreichend eigene Handtücher zur hygienischen Nutzung der Geräte mitzuführen. Ohne Handtuch ist die Nutzung der Geräte und Matten verboten.
 - 4) Ein Zirkeltraining ist nur möglich, wenn nach jeder Nutzung der einzelnen Geräte und bevor dieses Gerät von einer anderen Person genutzt wird, diese im Griff- und Liegebereich desinfiziert werden.
 - 5) Die Einhaltung dieser Regelungen obliegt dem/der Trainer*in auch durch das Aufstellen entsprechender Trainingspläne.
 - 6) Der Raum muss so verlassen werden, dass die Folgegruppe saubere Geräte und einen ausreichend durchgelüfteten Raum übernehmen kann.
 - 7) Außerhalb obiger Zeiten ist eine Nutzung des Hantelraumes auch für andere Mitglieder des VRV außerhalb der Trainingsgruppe möglich. Sie dürfen den Hantelraum allerdings nur alleine nutzen. Eine Reservierung ist nicht möglich. Es geht ausschließlich nach der Regel, wer zuerst da ist.
- e. Die Umkleieräume dürfen unter Wahrung der Abstandsregelung mit maximal 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. (Da das Outdoor-U15-Kindertraining mit max 20 Personen stattfinden darf bedeutet dieses, dass die Umkleiden nur im Notfall benutzt werden dürfen)
- f. Duschen dürfen unter Wahrung der Abstandsregeln nur von jeweils 2 Personen gleichzeitig genutzt werden.
7. In allen Bereichen (auch auf dem Wasser) gilt es, die Abstandsregeln von 2,0 m zwischen den jeweiligen Gruppen / Booten zu wahren. Zum jetzigen Zeitpunkt verlassen wir uns auf das umsichtige, rücksichtsvolle und verantwortungsbewusste Handeln aller Mitglieder.
- a. Auf dem Sattelplatz bitten wir um Einhaltung der Abstandsregeln (2,0 m) zwischen den Booten.
 - b. Auf der Steganlage sind maximal 2 Boote gleichzeitig erlaubt unter Wahrung der Abstandsregeln.
8. Das Rudern ist zulässig im: Alle anderen Bootsklassen sind bis auf weiteres gesperrt.
- a. 1x
 - b. 2x/2-
- Ausnahme:
- a. Kindertraining bis 14 Jahre. Diese Gruppe darf alle Boote vom 1x bis 4x+ benutzen.
 - b. „Familien-Boote“ die sich aus max 2 Haushalten zusammensetzen dürfen maximal im 4x+ rudern.
9. Skulls, Rollsitze gilt es nach vollendeter Sporteinheit mit der bereitstehenden Seifenlösung zu reinigen. Falls die Seifenlösung mal alle sein sollte, so stehen Materialien bereit, eine neue Lösung zu erzeugen. Falls dieses nicht möglich ist, ist das jeweilige Boot als „Gesperrt“ zu markieren.
10. Diese Ordnung wird laufend an die Sicherheitslage sowie an Erfahrungen angepasst.
11. Verletzungen dieser Regeln können durch Behörden zu einer Sperrung des Sportbetriebs führen. Der Vorstand kann solche Verstöße als vereinschädigendes Verhalten ahnden.

Vorstand des Vegesacker RV / 12. April 2021